

MERKBLATT

Checkliste für den Umgang mit Abfällen

Im Hinblick auf die Erfüllung der in § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG für den Umgang mit Abfällen festgelegten Betriebspflichten sind den Antragsunterlagen folgende Angaben beizulegen:

1. Charakterisierung des Produktionsverfahrens und der anfallenden Abfälle

1.1 Vorlage eines Fließbildschemas der Anlage

1.1.1 mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen

1.1.2 mit Eintragung und Nummerierung

1.1.2.1 - der Entstehungsstellen von Abfällen*, [Anfallort]

Hinweis:

- Jeder Abfall ist für sich, d.h. getrennt nach Anfallort, zu betrachten. Dies gilt auch dann, wenn Abfälle, die an unterschiedlichen Stellen der Anlage anfallen, denselben Abfallschlüssel aufweisen.

1.1.2.2 - der Stoffströme

1.1.2.3 - der Entstehungstellen von Abfällen

Hinweis:

- Die jeweiligen Anfallorte der Abfälle sind anzugeben und in den Planunterlagen zu kennzeichnen.

Hierbei ist eine fortlaufende Bezeichnung zu verwenden, [z.B. Abf. 1 Abf. 2]

*Anlagenspezifische Abwässer sind gleichfalls Abfälle und sind als solche anzugeben.

Sie verlieren ihre Abfalleigenschaft erst, wenn sie in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden.

1.2 Angaben zu jedem einzelnen Abfall [unter Angabe der Abfallbezeichnung, z.B. Abf. 1, Abf. 2]

1.2.1 Art des Abfalls

1.2.1.1 - Betriebsinterne Abfallbezeichnung

1.2.1.2 - Angabe der jeweiligen Abfallschlüsselnummer nach AVV, Europäische Abfallverzeichnis Verordnung, mit Angabe der dortigen Abfallbezeichnung [Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe]

1.2.2 Menge des Abfalls[t/a,] einschließlich spezifisches Gewicht

1.2.3 Charakterisierung des Abfalls entsprechend dem in Anlage 1 beiliegenden Formblatt „Beschreibung des jeweiligen Abfalls“

2. Angaben zu vorgesehenen Abfallvermeidungsverfahren

2.1 **Beschreibung der in der beantragten Anlage integrierten auf den jeweiligen Abfall bezogenen Abfallvermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffpotentials:**

Als Anhalt können folgende Aspekte herangezogen werden

- Maßnahmen zur anlageninternen Kreislaufführung von Stoffen
- Einsparung, interne Regeneration und Rückführung von Hilfsstoffen [z.B. Katalysatoren, Wasser,

Lösungsmittel, Säuren, Basen, Salze, Adsorbentien, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Füllkörper, Filterhilfsmittel]

- Auswahl eines abfallarmen Produktionsverfahrens; Angaben von Gründen, weshalb ggf. abfallärmere Verfahren nicht eingesetzt werden
Vermeidung von Fehlchargen durch optimierte Prozeßsteuerung
- Einsatz von Brenn-, Hilfs- und Arbeitsstoffen mit minimalen Anteilen abfallverursachenden Begleitstoffen
- Einsatz abfallarmer oder wiederverwertbarer Verpackungen und Gebinde u.ä.
- Auswahl von geeigneten umwelttechnischen Anlagen [z.B. Abgas- und Abwasserreinigungsanlagen] auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidbarkeit oder Verwertbarkeit von Abfällen
- Sonstige geprüfte Möglichkeiten

2.2 **Angabe des voraussichtlichen Umfangs der Verringerung von Menge bzw. Schadstoffpotentials**

3. Angaben zur vorgesehenen ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung

3.1 **Angaben zu Abfällen zur Verwertung:**

Benennung von

- 3.1.1 Art des Abfalls mit Abfall-Schlüsselnummer
- 3.1.2 Menge des Abfalls [t/a], einschließlich spezifisches Gewicht
- 3.1.3 Zusammensetzung des Abfalls
- 3.1.4 jeweiligem Anfallort

der Abfälle, die einer Verwertung innerhalb oder außerhalb der Anlage zugeführt werden sollen.

3.2 **Angaben zur Abfallentsorgungsanlage, in der die Abfälle verwertet werden sollen:**

Die nachfolgenden Angaben sind für jeden einzelnen Abfall vorzunehmen, der der Verwertung zugeführt werden soll.

- 3.2.1 Angabe, inwieweit die Abfälle intern oder extern verwertet werden sollen.
- 3.2.2 Art der Verwertung
- 3.2.3 Grundzüge des Verwertungs- und Aufbereitungsverfahrens für den jeweiligen Abfall in der eigenen oder betriebsfremden Anlage
- 3.2.4 Vorlage einer Annahmeerklärung für den jeweiligen Abfall zur Verwertung durch den Abfallverwerter bzw. Betreiber der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage

Hinweis:

In der Annahmeerklärung sollten folgende Angaben enthalten sein:

- Anschrift des Abfallerzeugers
- Art, Bezeichnung, Standort der Anlage, in der der Abfall eingesetzt/ verarbeitet/ behandelt werden soll
- Angabe der Genehmigungsziffer, Nr. ..., Spalte: ..., aus dem Anhang der 4. BImSchV
- Vorlage des Genehmigungsbescheides - auszugsweise - , aus der sich die Genehmigung der Anlage [Anschrift der Behörde, Aktenzeichen, Datum, Rechtsgrundlage] und die Tätigkeit insbesondere der zulässige Einsatz des Abfalls ergibt.

3.3 **Darlegung, in welchem Umfang die Verwertung gesichert ist, und welche Maßnahmen beim Ausfall der Verwertungsmöglichkeit vorgesehen ist.**

4. Angaben zur Beseitigung von Abfällen

4.1 Angaben zur Abfallentsorgungsanlage, in der die Abfälle beseitigt werden sollen:

Die nachfolgenden Angaben sind für jeden einzelnen Abfall vorzunehmen, der der Beseitigung zugeführt werden soll.

Angabe von

- 4.1.1 Art des Abfalls mit Abfall-Schlüsselnummer
- 4.1.2 Menge des Abfalls [t/a], einschließlich spezifisches Gewicht
- 4.1.3 Zusammensetzung des Abfalls
- 4.1.4 jeweiligem Anfallort

der Abfälle, die nach den Vorschriften des Abfallrechts der Beseitigung zugeführt werden sollen.

4.2 Darlegung, weshalb der jeweilige Abfall einer Beseitigung zugeführt werden soll.

Als Begründung kommen in Betracht:

- technisch nicht möglich [es gibt praktisch kein geeignetes Verfahren]
- ökonomisch unzumutbar [Hauptprodukt wird zu teuer]
- unzumutbar aus sonstigen Gründen [z.B. Sicherheitsrisiken, unverhältnismäßige Verfahrensänderung]
- nicht schadlos [nicht vertretbare Umweltbelastungen]
- keine erhebliche Beanspruchung von Beseitigungskapazitäten [z.B. Deponie, Verbrennung]
- zeitweiser Ausfall der Verwertungsmöglichkeit eines an für sich verwertbaren Ab-falls [Angabe der Gründe]
- keine erhebliche Belastung der Gewässer

Je nach Art der Begründung ist für jeden Abfall darzulegen, weshalb seine Vermeidung oder Verwertung technisch nicht möglich oder unzumutbar ist und weshalb davon ausgegangen werden kann, daß das Wohl der Allgemeinheit im Falle der Beseitigung nicht beeinträchtigt wird.

4.3 Werden die Abfälle vor der Beseitigung einer Vorbehandlung unterzogen?

Wenn ja, Angabe des Behandlungsverfahrens

4.4 Angabe des Ortes und der Art und Weise, wie die Abfälle beseitigt werden.

Als Abfallentsorgungsanlagen kommen in Betracht:

- Chemisch- physikalische Behandlungsanlage
- Hausmüllverbrennungsanlage
- Sondermüllverbrennungsanlage
- Bauschuttdeponie
- Monodeponie
- Hausmülldeponie
- Sondermülldeponie
- Untertagedeponie
- Kanalisation
- Sonstiges

4.4.1 Angabe, inwieweit die Abfälle intern oder extern beseitigt werden sollen.

4.5 Sofern die Art der Abfallbeseitigung feststeht [z.B. chemisch-physikalische Behandlung, thermische Behandlung, Deponie, Untertagedeponie] und zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechende analytische Daten zugänglich sind, sollen die ent-sprechenden Deklarations-analysen beigefügt werden.

5. Bereitstellung der Abfälle zur Abholung

5.1 Art der Zwischenlagerung von Abfällen zur Abholung

5.1.1 In

- welcher Gebindeart [z.B. Faß, Kanister]
- welchem Gebindematerial [z.B. Metall, Kunststoff, Glas etc.]
- welchem Gebindevolumen [in l]

werden die Abfälle gelagert?

Die Angaben sollen sich

- auf die Art der Zwischenlagerung der Abfälle an der Anfallstelle und
- auf die Art der Zwischenlagerung der Abfälle im Rahmen der Bereitstellung zur Abholung beziehen.

5.2 Beschreibung der Bereitstellung bzw. des firmeneigenen Zwischenlagers für Abfälle

Die Beschreibung soll insbesondere Angaben über

- Standort
- Lagerkapazität
- Dauer der Lagerung
- Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen [z.B. Gewässer-schutz] enthalten.

5.3 Angabe, inwieweit der Transport des Abfalls selbst oder durch eine Fremdfirma durchgeführt wird.

5.3.1 Sofern der Transport des Abfalls durch eine Fremdfirma durchgeführt wird, Angabe des Abfalltransporteurs.

6. Nachweise über die Entsorgung

6.1 Bezugnahme auf Verantwortliche Erklärungen, Deklarationsanalysen, Annahmeerklärungen, Behördenbestätigungen gemäß Nachweisverordnung

7. Sonstiges

7.1 Sofern ein Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz bestellt wurde, Angabe des Namens und der Telefonnummer

7.2 Sofern ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt wurde, Angabe des Namens und der Telefonnummer

8. Nur auszufüllen, wenn es sich bei der Antragstellung um eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG handelt.

8.1 Angaben, inwieweit durch die wesentliche Änderung der Anlage

- neue Abfälle anfallen
- Abfälle entfallen
- sich die Menge der Abfälle ändert
- die Zusammensetzung der Abfälle ändert

8.2 Wenn zutreffend, Vorlage von Angaben und Unterlagen entsprechend den Ziffern 1 bis 7

8.3 Vorlage eines Fließbildschemas der Anlage

8.3.1 mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen

8.3.2 mit Eintragung und Nummerierung

8.3.3 - der Stoffströme

8.3.4 - der Entstehungsstellen von Abfällen

8.3.5 - Bezeichnung der Abfälle an den jeweiligen Entstehungsstellen [z.B. Abf. 1, Abf. 2]

8.3.6 In dem Fließbild sind die Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand zu kennzeichnen [z.B. Markieren]

8.4 Sofern sich gegenüber der letzten Genehmigung die Art und/ oder die Menge der anfallen den betrieblichen Abfälle oder deren Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung ändern, wären für jeden einzelnen Abfall Angaben entsprechend den Ziffern 1 bis 7 zu machen.

Anlage 1

Beschreibung des jeweiligen Abfalls

Der Abfall [Angabe der Abfallbezeichnung, z.B. Abf. 1, Abf. 2] ist

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> fest | <input type="checkbox"/> reizend |
| <input type="checkbox"/> flüssig | <input type="checkbox"/> ätzend |
| <input type="checkbox"/> pastös | <input type="checkbox"/> mindergiftig |
| <input type="checkbox"/> pulverig | <input type="checkbox"/> giftig |
| <input type="checkbox"/> staubförmig | <input type="checkbox"/> sehr giftig |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> hochgiftig |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Der Abfall bildet mit Wasser

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> leicht entzündliche Gase | <input type="checkbox"/> giftige Gase |
| <input type="checkbox"/> ätzende Gase | <input type="checkbox"/> reizende Gase |
| <input type="checkbox"/> Chemische Zusammensetzung des Abfalls mit Angabe der Komponenten in Gewichts- bzw. Volumenanteilen: | |
| _____ | |
| _____ | |
| _____ | |
| _____ | |

Der Abfall fällt an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> kontinuierlich | <input type="checkbox"/> diskontinuierlich
voraussichtliche Häufigkeit/a |
|---|---|

